

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VARIO.GOLD GmbH

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für den Erwerb physischen Goldes von der

VARIO.GOLD GmbH, Aliceplatz 1, D-61231 Bad Nauheim
Tel.: +49(0)6032-701 8888 - Fax: +49(0)6032-701 8889
www.vario.gold - info@vario.gold
Geschäftsführer: Özkan Söylemez
Registergericht Friedberg HRB 8923

(im Folgenden: „VARIO.GOLD“) als Verkäuferin durch Sie, unseren Kunden, als Käufer (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet, auch wenn es sich um eine weibliche Kundin handelt). Sie hatten der VARIO.GOLD einen Auftrag erteilt, physisches Feingold (999,9/1000) in Form von Barren und/oder Münzen mit Zertifikat von Herstellern, die nach der LBMA (London Bullion Market Association) zertifiziert sind, zu einem bestimmten Kaufbetrag von einem Dritten im eigenen Namen zu erwerben und nach Erwerb unmittelbar in Ihr Depot zu hinterlegen. Die Hinterlegung in Ihr Depot dient der Erfüllung Ihres der VARIO.GOLD erteilten Auftrags sowie der Erfüllung des Kaufvertrages, den Sie bezüglich dieses erworbenen Goldes mit VARIO.GOLD geschlossen haben. Sie werden ein neuer Kunde von VARIO.GOLD, indem Sie sich online oder schriftlich mit Antrag für ein Kundenkonto bei VARIO.GOLD registrieren. Als Auftraggeber und Käufer von VARIO.GOLD stimmen Sie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VARIO.GOLD (nachfolgend: „AGB“) zu, die die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und VARIO.GOLD definieren.

Nachfolgend finden Sie einen Link auf die Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU (siehe nachfolgend auch unter §21 (4) dieser AGB):

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Gemäß § 36 VSBG weisen wir Sie ferner auf Folgendes hin: VARIO.GOLD nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand

(1) Diese AGB gelten insgesamt für die gesamten Geschäftsverbindungen zwischen der VARIO.GOLD und dem Kunden (Unternehmern und Verbrauchern). Kunden können auch juristische Personen oder Personengesellschaften sein.

(2) Der Kunde ist mit diesen AGB einverstanden. Individualabreden zwischen dem Kunden und VARIO.GOLD haben jedoch stets Vorrang. Abweichende Geschäftsbedingungen der Unternehmerkunden von VARIO.GOLD, die von VARIO.GOLD nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für VARIO.GOLD nicht verbindlich. Sie werden auch nicht durch Schweigen oder vorbehaltlose Leistung Vertragsinhalt.

(3) VARIO.GOLD behält sich das Recht vor, diese AGB und das Tarifblatt (siehe Seite 4) in der Zukunft jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. VARIO.GOLD wird den Kunden über Änderungen der AGB und des Tarifblatts rechtzeitig benachrichtigen und in dieser Benachrichtigung auch über ein dem Kunden eventuell zustehendes Widerrufsrecht informieren.

(4) VARIO.GOLD empfiehlt dem Kunden, diese AGB samt die sonstigen Vertragsunterlagen sorgsam aufzubewahren. Der Vertragstext ist für den Kunden im Kundenbereich der Internetplattform www.vario.gold hinterlegt und kann jederzeit eingesehen werden.

(5) Der Vertragsgegenstand umfasst insbesondere den Kauf von Anlagegold, dessen Auslieferung, dessen entgeltliche Verwahrung und den Transfer von Anlagegold zwischen den einzelnen Mitgliedern von VARIO.GOLD.

(6) Das Gold weist grundsätzlich Stückelungen von 100 Gramm auf. Der Kunde kann bei der Auslieferung unter Berechnung der Formkosten ggf. auch andere Stückelungen wählen. VARIO.GOLD garantiert, dass nur geprüfte Goldbarren von LBMA zertifizierten Raffinerien mit mindestens 99,99% Reinheitsgrad, mit Ausnahme einiger Staatsmünzen mit einer Reinheit von 91,66%,

ausgeliefert bzw. eingelagert werden.

§ 2 Widerrufsbelehrung

Wir verweisen auf die Widerrufsbelehrung zum Kauf des physischen Feingolds sowie auf die Widerrufsbelehrung zur erbrachten Dienstleistung (Beratung, Account-Freischaltung, Vermittlung etc.).

§ 3 Vertragsschluss

(1) Der Kunde gibt mittels des Antrages auf Einrichtung des Tarifs gemäß Tarifblatt (siehe Seite 4) ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über den Tarif gemäß Tarifblatt (siehe Seite 4) (nachfolgend „Goldkauf- und Verwahrvertrag“) ab. Erst wenn VARIO.GOLD das Angebot des Kunden innerhalb der gesetzlichen Annahmefrist annimmt, kommt der Vertrag über den Goldkauf- und Verwahrvertrag zustande, ohne dass es eines Zugangs der Annahmeerklärung beim Kunden bedarf. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 BGB). VARIO.GOLD wird den Kunden über die Annahme und das Wirksamwerden des Goldkauf- und Verwahrvertrag schriftlich im geschlossenen Kundenbereich von VARIO.GOLD unterrichten. VARIO.GOLD ist berechtigt, das Angebot des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(2) Die Einrichtungs- und Vertriebskosten gemäß Tarifblatt (siehe Seite 4) des Vertrages (siehe § 14 Abs. 1) ist vom Kunden unverzüglich nach Vertragsabschluss auf das in dem Antrag genannte Einzahlungskonto von VARIO.GOLD zu überweisen. Erst nach Zahlungseingang der Einrichtungs- und Vertriebskosten wird VARIO.GOLD den Kundenantrag annehmen. Sollte die Zahlung für die Einrichtungs- und Vertriebskosten nicht innerhalb von 30 Tagen nach Registrierung des Antrags bei VARIO.GOLD eingehen, wird VARIO.GOLD den Vertrag ablehnen und im Kundenportal deaktivieren.

§ 4 Goldkäufe

Der Kunde bestimmt selbst, wann er welchen Betrag für Goldkäufe überweist. Jede Überweisung ist ein gesonderter Goldkauf. VARIO.GOLD ist verpflichtet, das Gold – sofern verfügbar – innerhalb von 7 Tagen gesondert vom Eigenvermögen, jedoch als Miteigentum am Gesamtvermögen für den Kunden gem. § 6 einzulagern und soweit nicht verfügbar, eine ausreichende Menge Gold innerhalb von 14 Tagen für den Kunden zu erwerben und danach gem. § 6 einzulagern. Durch höhere Gewalt – wie z.B. Turbulenzen auf dem Goldmarkt – kann es zu Verzögerungen kommen. Hierfür haftet VARIO.GOLD nicht. VARIO.GOLD ist verpflichtet, dem Kunden zum Zeitpunkt der Einlagerung den aktuellen Kaufpreis bekanntzugeben. Der Käufer ist mit einer nachträglichen Kaufpreisbestimmung (entsprechend der Schwankungen am Finanzmarkt) einverstanden. Der Kunde erhält eine Abrechnung über jeden Kauf.

§ 5 Kaufpreis

(1) Die Berechnung der geschuldeten Goldmenge erfolgt nach dem Handelspreis für Gold von VARIO.GOLD für 100 Gramm Feingoldbarren, veröffentlicht im Kundenintranet von www.vario.gold. Maßgeblich ist der so ermittelte Goldpreis zum Zeitpunkt der Wertstellung und Verbuchung der Einlagerung des vom Kunden angewiesenen Kaufpreises auf dem Konto der VARIO.GOLD. Der Goldpreis bei Angebotsunterzeichnung durch den Kunden ist für den Vertrag nicht relevant und keine Vertragsgrundlage.

(2) Bei der Berechnung der Goldmenge ist VARIO.GOLD verpflichtet, die errechnete Grammzahl zugunsten des Kunden auf vier Stellen nach dem Komma aufzurunden.

(3) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass VARIO.GOLD ausschließlich € (Euro) als Währungen akzeptiert. Währungsschwankungen und Wechselgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

den. Zahlt der Kunde den Kaufpreis nicht in der vereinbarten Wahrung, werden die Wahrungsumrechnungskosten zu 100% dem Kunden belastet.

(4) Zahlt der Kunde mit einer Kreditkarte, wird eine zusatzliche Kostenpauschale gema Tarifblatt (siehe Seite 4) berechnet und fallig und direkt vom eingegangenen Kaufpreis in Abzug gebracht. Zahlt der Kunde mit Sofortuberweisung wird eine Gebuhr gema Tarifblatt (siehe Seite 4) berechnet. Weitere Kosten, der im Tarifblatt erwahnten Zahlungsmoglichkeiten, werden in der Tabelle des Tarifblatts (siehe Seite 4) aufgelistet.

(5) Auf 999.9 Feingold fallt nach deutschem Steuerrecht keine MWSt. an. Die Preise der ubrigen Verkaufsartikel sind mit gesonderter Mehrwertsteuer ausgewiesen.

(6) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenanspruche rechtskraftig festgestellt oder von uns unbestritten sind. Auerdem ist der Kunde zur Ausubung eines Zuruckbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhaltnis beruht.

 6 ubereignung des Goldes

(1) Fur die Einlagerung und Verwahrung hat VARIO.GOLD zwei Lagerstatten eingerichtet.

a.) Die Sammelbestandsverwahrung des Kundengoldes als Miteigentum bei einem Sicherheitslogistikunternehmen. Die Sammelbestandsverwahrung des Kundengoldes erfolgt bei einem Sicherheitslogistikunternehmen (konkret bei: Brink's Global Services Deutschland GmbH) sowohl getrennt nach Art und Stuckelung der eingelagerten Goldbarren und -munzen als auch getrennt von eigenen Goldbestanden. Die Ein- und Auslagerung von Edelmetallbarren erfolgt ausschlielich im 4-Augen-Prinzip des Sicherheitslogistikunternehmens. Zu den Tresoren und Schliefachern des Sicherheitslogistikunternehmens hat VARIO.GOLD selbst keinen Zugang. Das Sicherheitslogistikunternehmen erstellt taglich einen Tagesauszug uber alle Posten der eingelagerte Goldmenge.

b.) Zusatzlich unterhalt die VARIO.GOLD ein zweites Goldlager in naheliegenden Bankschliefachern. Alle Zu- und Abgange und die aktuellen Kontostande werden in einer Warenwirtschaft aktuell verwaltet, woruber bei jeder Veranderung ein Kontoauszug ausgestellt wird.

(2) Fur alle Einlagerungen aus Kundengoldkaufen an einem Werktag wird von VARIO.GOLD eine Gesamtmenge Gold in Gramm ermittelt. VARIO.GOLD liefert die so errechnete Menge an Goldbarren und Goldmunzen in eine der Goldlagerstatte aus. Der Kunde erhalt somit einen Miteigentumsanteil gema §§ 929, 930 BGB an der auf diese Weise separierten Gesamtmenge entsprechend seinem gezahlten Kaufbetrag nach der Berechnung gema  5 Abs. 1.

(3) Nach der ubereignung und Einlagerung erhalt der Kunde uber das Kundenportal von VARIO.GOLD ( 8) eine Bestatigung uber die Hohe seines Miteigentumsanteils an der in dem Behaltnis gem. Absatz 2 befindlichen Gesamtmenge an Gold.

(4) Der Kunde kann jederzeit uber seinen Miteigentumsanteil verfugen, indem er uber das Kundenportal eine Auslieferung anfordert, indem er sein Gold oder Teile davon VARIO.GOLD zum Ankauf anbietet oder indem er sein Gold oder Teile davon gema  9 an ein anderes VARIO.GOLD Mitglied transferiert. Die Umsetzung dieser Verfugungen erfolgt in der Weise, dass sich der Miteigentumsanteil des Kunden durch teilweise Aufhebung der Miteigentumsgemeinschaft an der separierten Sammelbestandsverwahrung

gem. Absatz 1.a. entsprechend verringert. Die Miteigentumsanteile der ubrigen Vertragskunden an der nach der Teilung jeweilig verbleibenden Goldmenge bleiben unberuhrt.

(5) Die nach der Teilung in Natur im Alleineigentum des Kunden stehenden Goldbestande konnen wahlweise vom Kunden herausverlangt, wieder an VARIO.GOLD zuruckverkauft oder an andere Mitglieder transferiert werden.

 7 Ankauf des Kundengoldes durch VARIO.GOLD

Der Kunde ist berechtigt, VARIO.GOLD das von ihm erworbene Gold uber das Kundenportal von VARIO.GOLD zum Ruckkauf anzubieten. Das Verkaufsangebot an VARIO.GOLD ist freibleibend. VARIO.GOLD wird im Regelfall das Ruckkaufsangebot unverzuglich jedoch spatestens innerhalb von 5 Arbeitstagen annehmen oder ablehnen und dann durchfuhren. Der Kunde verzichtet diesbezuglich auf eine gesonderte Annahmeerklarung. Ein Verkauf an VARIO.GOLD erfolgt zum Ankaufspreis (gema Tarifblatt zum Annahmzeitpunkt), der auf der Basis des Fixing-Preises der LBMA fur verarbeitetes Gold mit einem Abschlag kalkuliert wird. VARIO.GOLD ist berechtigt, das Ruckkaufsangebot abzulehnen, wenn der Markt fur Anlagegold in einer Weise gestort ist, dass die Moglichkeit zur einfachen Weiterverauerung des Goldes genommen ist. Hieruber ist der Kunde unverzuglich in Textform zu unterrichten.

 8 Das Kundenportal von VARIO.GOLD und die Verifizierung des Kunden

VARIO.GOLD erbringt einen effizienten und weitgehend automatisierten Service uber die On-linegoldhandelsplattform www.vario.gold. Der Kunde kann sich, nach seiner Registrierung, mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort hier einloggen. In diesem Kundenportal sind alle Vertrage des Kunden und alle Goldbestande sowie die Tagesbilanz, Blockchain und die Nachweise der Goldlagerstatte einsehbar. Im Golddepot eines jeden Vertrages sind alle Veranderungen, alle Rechnungen, Auslieferungen, Goldruckkaufe und Goldtransfers protokolliert und dokumentiert. Der Kunde erlaubt VARIO.GOLD, die mit seiner Gelduberweisung ubermittelten Informationen zu seiner Bankverbindung zu speichern und sie mit seinen Dokumenten zu vergleichen, die er zur Kontovalidierung ubermittelt hat. Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang seiner ersten Gelduberweisung seine Identitat zu bestatigen. Der Kunde verpflichtet sich, mindestens eine akzeptierte Form eines Lichtbildausweises und einen Nachweis, aus dem der aktuelle Wohnsitz hervorgeht, zu ubermitteln. Er verpflichtet sich, zusatzliche Lichtbildausweise zu ubermitteln, wenn es sich um ein Gemeinschaftskonto handelt und/oder um institutionelle Dokumente, wie zum Beispiel Geschaftsurkunden oder Treuhandvertrage. Der Kunde verpflichtet sich, einen eindeutigen Nachweis von seinem Bankkonto zu ubermitteln, von dem seine Gelduberweisungen kommen und zu dem sein Geld zuruckgesendet wird. Dieser Nachweis, der normalerweise im oberen Teil eines Bankkontoauszugs angegeben ist, muss folgende Informationen enthalten: Das Land, in dem sich die Bank des Kunden befindet, der Name der Bank des Kunden, der Name oder die Adresse ihrer Geschaftsstelle, die IBAN (International Bank Account Number) des Kunden, die SWIFT / BIC (Bank Identifier Code), der Name des Kontoinhabers. Die Dokumente zur Validierung mussen auf Deutsch oder einer anderen von VARIO.GOLD verwendeten Sprache sein. Wenn das nicht der Fall ist, verpflichtet sich der Kunde, VARIO.GOLD

bestatigte ubersetzungen mit den entsprechenden Originalen zukommen zu lassen und fur deren Kosten selbst aufzukommen.

 9 Transfer von Gold zwischen VARIO.GOLD Mitgliedern

(1) Alle Kunden/Mitglieder von VARIO.GOLD, fur welche eine VARIO.GOLD Card aktiviert ist und welche die Option des Goldtransfers zwischen Kunden nicht abgeschaltet haben, konnen sich gegenseitig Goldbestande transferieren.

(2) Der Goldtransfer erfolgt gema  6 Abs. 6 in der Weise, dass sich der Miteigentumsanteil des Kunden durch teilweise Aufhebung der Miteigentumsgemeinschaft an der separierten Sammelbestandsverwahrung gem.  6 Absatz 1.a. entsprechend verringert. Die jetzt nach der Teilung in Natur im Alleineigentum des Kunden stehenden Goldbestande kann der Kunde uber eine mit Passwort und andere Sicherheitsmechanismen gesicherte Anweisung an VARIO.GOLD gem.  783 BGB an andere Mitglieder transferieren. Durch die Anweisung gem.  783 BGB geht das Verfugungsrecht (Herausgabeanspruch) an den nach der Teilung in Natur im Alleineigentum des Kunden stehenden Goldbestande auf den in der Anweisung genannten Kunden uber. Das transferierte Gold andert durch den Wechsel der Eigentumsverhaltnisse nicht seinen Lagerstandort.

(3) VARIO.GOLD ist in diesem Zusammenhang keine Schiedsstelle und wird sich in den Rechtsstreit weder einmischen noch irgendwelche Kosten tragen.

 10 Versicherung

VARIO.GOLD verpflichtet sich, dafur zu sorgen, dass die Goldbestande gema den allgemein anerkannten Versicherungsstandards der Edelmetallindustrie gegen Diebstahl und Beschadigung versichert sind.

 11 Aufzeichnung und Nachweis der Kunden-depotbestande

(1) VARIO.GOLD verwahrt die Originalkopien aller Aufzeichnungen und Dokumente zum Nachweis des Kundeneigentums.

(2) VARIO.GOLD veroffentlicht taglich aktualisiert auf seiner Webseite unter anonymen Kurznamen die Verprobung der vollstandigen Aufzeichnungen des gesamten Kundeneigentums an Goldbestanden in einer Tagesbilanz (=Sollbestand) und den Inventurbericht nach jeder Bewegung des eingelagerten Goldes (=Istbestand). Somit kann jeder Kunde die Vollstandigkeit der gesamten Goldbestande von VARIO.GOLD nachvollziehen. VARIO.GOLD ermoglicht seinen Kunden uber einen Link im Kundenportal ihren personlichen Eintrag in der TAGESBILANZ nachzuvollziehen, so dass diese zu jeder Zeit automatisch einen formellen Auszug uber ihren Bestand an Gold fur jeden Vertrag ihres Kundenkonto erhalten konnen.

(3) VARIO.GOLD wird jahrlich zum Bilanzstichtag (31.12.) einen Wirtschaftsprufer beauftragen, fur alle eingelagerten Goldbestande eine Inventurprufung durchzufuhren. Das Ergebnis der Inventurprufung wird zeitnah im Kundenportal veroffentlicht.

(4) VARIO.GOLD tragt dafur Sorge, dass mindestens zwei vollig getrennte Datenspeicherorte die Kopien des vollstandigen VARIO.GOLD-Datenbestandes von VARIO.GOLD erhalten.

 12 VARIO.GOLD Asset Blockchain

Die VARIO.GOLD Asset Blockchain ist eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensatzen, die mittels kryptographischer Verfahren miteinander verkettet sind. Jeder Block enthalt dabei typischerweise einen kryptographisch sicheren Hash

des vorhergehenden Blocks, einen Zeitstempel und Transaktionsdaten. Die verketteten Datensätze enthalten sowohl alle Kontobewegungen in allen Kundendepots (=Sollbestände) sowie alle Warenbewegungen in den Goldlagerstellen (=Istbestände), so dass in Realtime die Vollständigkeit der Goldbestände verprobt wird. Persönliche Daten werden verschlüsselt niedergeschrieben. Die VARIO.GOLD Asset Blockchain wird zentral gesteuert, ihre Datensätze werden jedoch auf verschiedenen Servern abgelegt und sind sowohl für alle Kunden als auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

§ 13 Auslieferung

(1) Sämtliche Auslieferungen nach diesem Vertrag erfolgen durch entsprechend qualifizierte und versicherte Transportunternehmen. Etwaig anfallende Steuern, Zölle, Reise-, Transport- und Versicherungskosten aufgrund der physischen Auslieferung bzw. Selbstabholung der Edelmetalle hat der Kunde gemäß dem aktuellen Preisverzeichnis zu diesem Tarif zu tragen. VARIO.GOLD schuldet in diesem Rahmen lediglich die Übergabe des Goldes an das Transportunternehmen.

(2) Soweit Auslieferungen nicht zugestellt werden können, wird das zurückkommende Gold entsprechend § 6 der AGB wieder dem Bestandsdepot des Kunden zugebucht und er kann ggf. eine weitere Auslieferung anfordern.

(3) Auslieferungen außerhalb Deutschlands erfolgen nur in Länder, in welchen die Zustellung von Gold von den von VARIO.GOLD eingesetzten Logistikunternehmen sicher und mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist.

§ 14 Kosten

(1) Es fällt eine Einrichtungsgebühr für Dienstleistungen gemäß Tarifblatt (siehe Seite 4) an. Die Einrichtungsgebühr setzt sich im wesentlichen aus Vertriebskosten für Vertragsvermittler und Vertriebsgesellschaften und daneben aus allgemeinen Verwaltungskosten für die Vertragseinrichtung. Der Anspruch der VARIO.GOLD auf Zahlung der Einrichtungsgebühr entsteht mit dem Zustandekommen des Vertrags. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einrichtungsgebühr auch dann geschuldet wird, wenn der Vertrag vorzeitig gekündigt bzw. beendet wird.

(2) Für die versicherte Verwahrung der Goldbestände in Tresoranlagen von Sicherheitslogistikunternehmen wird eine Lagergebühr gemäß Tarifblatt (siehe Seite 4) erhoben. Diese Lagergebühr wird bei Kunden nicht erhoben, soweit deren eingelagerter Goldbestand nicht mehr als 11 Gramm ausmacht und soweit diese Kunden in den letzten 6 Monaten Goldkäufe von mindestens 50 Euro getätigt haben. Die anfallenden Lagerkosten werden in eine Goldmenge umgerechnet und die für den Kunden eingelagerte Goldmenge verringert sich entsprechend.

(3) Bei Auslieferung werden die Transportkosten in eine Goldmenge umgerechnet und das ausgewählte Golddepot wird entsprechend belastet. Soweit der Kunde bei der Auslieferung kleinerer Stückelungen verlangt, entstehen geringe Prägekosten, welche in eine Goldmenge umgerechnet und vom eingelagerten bzw. auszuliefernden Goldbestand des Kunden abgezogen werden. Die Liefer- und Transportkosten als auch die Prägekosten von kleinen Stückelungen können im Kundenintranet eingesehen werden.

(4) Für den Transfer von Gold zwischen VARIO.GOLD Mitgliedern gemäß § 9 der AGB fallen Transferkosten gemäß Tarifblatt (siehe Seite 4) an.

(5) Sendet das Transportunternehmen die versandte Ware an VARIO.GOLD aufgrund einer nicht

erfolgten Zustellung zurück, trägt der Kunde mögliche Rücksendekosten für den erfolglosen Versand. Die anfallenden Rücksendekosten werden in eine Goldmenge umgerechnet und die für den Kunden eingelagerte Goldmenge verringert sich entsprechend.

§ 15 Vertretungs- und Verfügungsbefugnis

(1) Die der VARIO.GOLD bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten solange, bis VARIO.GOLD eine schriftliche Mitteilung des Kunden über das Erlöschen oder die Änderung zugeht. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist.

(2) VARIO.GOLD haftet nicht für Schäden, welche aufgrund fehlender Kenntnisse der VARIO.GOLD über einen eingetretenen Mangel in der Handlungsbefugnis eines Vertreters entstehen.

§ 16 Legitimationsurkunde nach Tod des Kunden

Nach dem Tode des Kunden kann VARIO.GOLD zur Klärung der rechtsgeschäftlichen Berechtigung die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckungszeugnisses verlangen. VARIO.GOLD kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckungszeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift von Testament oder Erbvertrag des Kunden oder eine Niederschrift über die zugehörige Eröffnungshandlung vorgelegt wird.

§ 17 Haftungsbegrenzung und Schadenersatzansprüche

(1) Die Haftung von VARIO.GOLD ist ausgeschlossen bzw. begrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern diese nicht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von VARIO.GOLD oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von VARIO.GOLD beruhen.

(2) Für sonstige Schäden ist die Haftung von VARIO.GOLD ausgeschlossen bzw. begrenzt, sofern diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VARIO.GOLD oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von VARIO.GOLD beruhen.

(3) Diese Haftungsbegrenzung berührt nicht eine zwingende gesetzliche Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes (§ 14 Produkthaftungsgesetz).

(4) In der Obliegenheit des Kunden liegen Handlungen, die notwendig werden und redlicherweise vom Kunden erwartet werden können, um Schäden vorzubeugen und Schäden zu mindern. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung kann als Mitverschulden gewertet werden und zu einer entsprechenden Kürzung eines dem Kunde eventuell zustehenden Ersatzanspruches führen (siehe § 254 BGB).

§ 18 Laufzeit und Kündigungsrecht

(1) Die Vertragslaufzeit ist unbestimmt.

(2) Der Kunde kann den Vertrag jederzeit kündigen.

(3) Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt u.a., wenn:

- a) der Kunde falsche Angaben im Zusammenhang mit diesem Vertrag macht,
- b) der Kunde im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Geldwäschegesetzes (GwG),

verstößt,

c) der Kunde VARIO.GOLD vorsätzlich schädigt oder versucht zu schädigen,

d) ggf. wegen geänderten wirtschaftlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen der Handel oder die Auslieferung oder die Einlagerung oder der Transfer von Gold verboten, erschwert oder zu stark reglementiert wird.

§ 19 Hinweis auf das Bestehen eines gesetzlichen Gewährleistungsrechts für gekaufte Waren

Liegt ein Mangel einer bei VARIO.GOLD gekauften Ware (physisches Feingold) vor, so gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften (Bestehen eines gesetzlichen Mängelhaftungsrechts des Käufers für die gekaufte Ware).

§ 20 Kein Verzicht

Ein Verzicht von VARIO.GOLD auf die Verfolgung einer Verletzung der AGB darf nicht als Verzicht von VARIO.GOLD auf die Verfolgung gegenwärtiger oder künftiger sonstiger Ansprüche wegen Rechtsverletzungen durch den Kunden ausgelegt werden.

§ 21 Allgemeine Hinweise

(1) Erkennen und Berichtigen von Eingabefehlern
Ein wirksames und zugängliches technisches Mittel zur Berichtigung von Eingabefehlern stellt die „Back“-Taste (= „Eine-Seite-Zurück“-Taste) Ihres Browsers dar. Diese Taste können Sie zur Berichtigung von Eingabefehlern verwenden. Ein wirksames und zugängliches technisches Mittel zur Erkennung von Eingabefehlern ist z. B. die Vergrößerungsfunktion bei der Anzeige Ihres Browsers. Bei manchen Browsern wird diese Vergrößerungsfunktion auch „Zoom“-Funktion genannt. Bitte vergewissern Sie sich bei der Eingabe und kontrollieren Sie, dass das, was Sie eingeben, auch dem entspricht, was Sie eingeben wollen. Stellen Sie sich bitte bei der Eingabe stets die Frage, ob das Gewollte und das Eingegabene übereinstimmen. Bei Unsicherheiten brechen Sie den Vorgang bitte einfach ab. Bei fehlerhafter Eingabe berichtigen Sie bitte Ihre Eingabe. Bei Fragen können Sie sich jederzeit auch an VARIO.GOLD wenden. VARIO.GOLD hilft Ihnen gerne bei der Erkennung und Berichtigung von Eingabefehlern.

(2) Vertragssprache

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache (Vertragssprache) ist Deutsch.

(3) Keine Unterwerfung unter Verhaltenskodizes
VARIO.GOLD unterwirft sich keinen Verhaltenskodizes.

(4) Erfüllung unserer Hinweispflicht gemäß Art. 14 EU-Verordnung Nr. 524/2013 vom 21.05.2013 Art. 14(1) EU-Verordnung Nr. 524/2013 lautet:

„Information der Verbraucher

(4.1) In der Union niedergelassene Unternehmer, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen, und in der Union niedergelassene Online-Marktplätze stellen auf ihren Websites einen Link zur OS-Plattform ein. Dieser Link muss für Verbraucher leicht zugänglich sein. In der Union niedergelassene Unternehmer, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen, geben zudem ihre E-Mail-Adressen an.“ Gemäß dieser Hinweispflicht weist VARIO.GOLD darauf hin, dass dem Kunden unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Online-Plattform der EU-Kommission zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) zur Verfügung steht. Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@vario.gold

(5) Hinweispflicht gemäß § 36 VSBG

VARIO.GOLD nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlicht-

tungsstelle teil.

§ 22 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch der Bestand dieser AGB im Übrigen oder die unter Zugrundelegung dieser AGB geschlossenen Verträge im Übrigen nicht berührt. Nichtig oder unwirksame Bestimmungen werden durch die gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

§ 23 Schlussbestimmungen

(1) Für diese AGB und das Vertragsverhältnis

zwischen dem Kunden und VARIO.GOLD gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Sofern sich dies zulässig vereinbaren lässt, sollen deutsche Gerichte für einen Rechtsstreit unter den Parteien international zuständig sein.

(3) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bad Nauheim, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts, bzw. öf-

fentlich-rechtliches Sondervermögen ist. VARIO.GOLD ist jedoch berechtigt, den Kunde an jedem anderen zulässigen gesetzlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Vertragsverhältnisses unter den Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Bad Nauheim, den 06.08.2019

Kundeninformationen

gemäß Artikel 246b EGBGB



Unternehmen (Ihr Vertragspartner):

VARIO.GOLD GmbH, Aliceplatz 1, 61231 Bad Nauheim
Geschäftsführer: Özkan Söylemez
Registergericht Friedberg, HRB 8923

Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens sowie sonstige Kontaktaufnahmemöglichkeiten:

VARIO.GOLD GmbH
Aliceplatz 1
D-61231 Bad Nauheim
Tel.: +49(0)6032-701 8888
Fax: +49(0)6032-701 8889
E-Mail: info@vario.gold

Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens:

An- und Verkauf von Edelmetallen zu Anlagezwecken

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Gewerbeamt Bad Nauheim, Rathaus, Parkstraße 36-38, 61231 Bad Nauheim (Hessen)

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:

VARIO.GOLD ermöglicht dem Kunden dauerhaft die Möglichkeit

- Anlagegold günstig zu erwerben,
- es günstig einzulagern,
- es günstig in verschiedenen Barrengößen oder in Münzenform ausliefern zu können,
- Gold über die Blockchain an andere Mitglieder von VARIO.GOLD übertragen zu können.

Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt:

Das Formular für das Angebot auf Abschluss des Vertrages wird vom Verbraucher oder von einer mit Zustimmung des Verbrauchers handelnden Person ausgefüllt und der VARIO.GOLD GmbH zugeleitet. Der Verbraucher ist an das Vertragsangebot zwei Wochen lang gebunden. Wird das Vertragsangebot des Verbrauchers innerhalb dieser Zeit angenommen, so wird diese dem Kunden online im Kundenportal sichtbar gemacht. Sofern die VARIO.GOLD GmbH das Vertragsangebot des Verbrauchers innerhalb dieser Zeit ablehnt, teilt die VARIO.GOLD GmbH dem Kunden diese Vertragsablehnung schriftlich oder per E-Mail mit. Mit der Vertragsannahme durch VARIO.GOLD GmbH kommt der Vertrag zustande.

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über das Unternehmen abgeführten Steuern:

Zur Deckung von Vertriebskosten und der Kosten für die Bereitstellung von Anlagegold zu günstigen Konditionen wird ggf. eine einmalige Einrichtungsgebühr gemäß dem beigefügten Tarifblatt (siehe Seite 4) erhoben. Das Unternehmen führt keine Steuern für den Verbraucher ab.

Zusätzlich anfallende Kosten:

Für die Einrichtung und den Vertrieb für diesen Vertrag fallen ggf. Einrichtungskosten gemäß dem beigefügten Tarifblatt (siehe Seite 4) an. Für die Einlagerung, für Formkosten, für den Transfer und für den Versand fallen im Einzelfall ggf. Kosten zuzgl. MwSt. an, welche auf der Webseite gemäß Tarifblatt (siehe Seite 4) angezeigt werden.

Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten des Verbrauchers, die nicht über das Unternehmen abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden:

Weitere Steuern: Keine.

Weitere Kosten: Kosten für Sicherheitsmaßnahmen des Verbrauchers in seinem eigenen Herrschaftsbereich, z. B. wenn der Verbraucher das erworbene Anlagegold bei sich zu Hause verwahrt.

Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat:

Die Finanzdienstleistung besteht unter anderem in der Anlageberatung zu physischem Feingold. Der Goldpreis unterliegt den Schwankungen auf dem Finanzmarkt bzw. Goldmarkt, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Wir weisen darauf hin, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung:

Das Unternehmen erfüllt seine Finanzdienstleistungen durch ordnungsgemäße Finanzberatung des Verbrauchers sowie durch Freischaltung eines Kundenaccounts für den Verbraucher sowie zugehörige Beratung.

Zusätzliche Telekommunikationskosten:

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat:

Wir verweisen auf unsere Widerrufsbelehrung, die Sie als Verbraucher auf einem gesonderten Formular unterschrieben haben. Im Fall des rechtzeitigen Widerrufs sind die entstandenen Verwaltungs- und Vertriebskosten i.H.v. max. 100,00 Euro vom Kunden zu tragen.

Mindestlaufzeit des Vertrags:

Eine Mindestlaufzeit des Vertrags besteht nicht. Die Vertragslaufzeit ist unbestimmt.

Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen:

Der Verbraucher kann den Vertrag jederzeit kündigen. Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt u.a., wenn

- a) der Verbraucher falsche Angaben im Zusammenhang mit diesem Vertrag macht,
- b) der Verbraucher im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Geldwäschegesetzes (GwG), verstößt,
- c) der Verbraucher die VARIO.GOLD GmbH vorsätzlich schädigt oder versucht zu schädigen,
- d) ggf. wegen geänderten wirtschaftlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen der Handel oder die Auslieferung oder die Einlagerung oder der Transfer von Gold verboten, erschwert oder zu stark reglementiert wird.

Vertragsstrafen sind unter den Parteien nicht vereinbart worden.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht das Unternehmen der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt:

Deutschland.

Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht:**Wir verweisen auf § 23 unserer AGB:**

„(1) Für diese AGB und das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und VARIO.GOLD gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Sofern sich dies zulässig vereinbaren lässt, sollen deutsche Gerichte für einen Rechtsstreit unter den Parteien international zuständig sein.

(3) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bad Nauheim, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts, bzw. öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. VARIO.GOLD ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen zulässigen gesetzlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.“

Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen:

Deutsch.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem das Unternehmen unterworfen ist und dessen Zugangsvoraussetzungen:

Nachfolgend finden Sie einen Link auf die Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU (siehe auch unter §21(4) unserer AGB): <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Gemäß § 36 VSBG weisen wir Sie ferner auf Folgendes hin: Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 135 vom 31.5.1994, S. 5) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) fallen:

Solche Garantiefonds oder andere Entschädigungsregeln für das Vertragsverhältnis mit dem Verbraucher bestehen nicht.

Transparenz:

(1) Alle Goldbestände aller Kundenverträge werden anonymisiert einzeln und summiert im Kundenportal in einer Tagesbilanz angezeigt (Sollwerte).

(2) Des Weiteren wird nach jeder Bestandsbewegung ein Tagesauszug des Sicherheitslogistikers Brinks angezeigt (Istwerte).

(3) Alle Veränderung der Soll- und Istwerte werden in einer öffentlichen Blockchain anonymisiert angezeigt und in Realtime (unveränderlich) verprobt.